



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03892**
Datum: 07.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Bränden an historischen Gebäuden

Innerhalb der Brandserie in den letzten Wochen wurden mehrere historische Industrie- und Kulturbauten beschädigt/zerstört, beispielsweise eine Lager- und Produktionshalle in der Fritz-Hoffmann-Straße, die ehemalige Schauburg in der Großen Steinstraße und das Druckereigebäude (ehemals Gravo-Druck) am Reileck. Wir fragen dazu:

1. Welche Brandursachen wurden inzwischen ermittelt? So es sich um Brandstiftung handelte, welche Maßnahmen wurden und werden nach Kenntnis der Stadtverwaltung zur Ermittlung der Täter*innen unternommen?
2. Welche vorbeugenden Maßnahmen werden von Seiten der Brandermittler und der Feuerwehr für potentiell brandgefährdete Objekte angemahnt? Werden diese Informationen an die Eigentümer*innen weitergeleitet?
3. Welche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und zur Sicherung der Bausubstanz hat die Stadt von den betroffenen Eigentümer*innen eingefordert, um die nun durch Brand beschädigten Gebäude vor weiterem Verfall zu schützen?
4. Über welche personellen und finanziellen Ressourcen verfügt die Stadt Halle derzeit, um ggf. Ersatzvornahmen durchzuführen, mit dem Ziel die Bausubstanz der betroffenen Häuser zu sichern?
5. Bitte stellen sie exemplarisch am Beispiel des Gebäudekomplexes „Alter Schlachthof“ dar, welche Maßnahmen die Stadt Halle nach den betreffenden Bränden unternommen hat, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den Schutz der historischen Gebäude vor weiterem Verfall zu sichern? Welche Maßnahmen wurden gegenüber dem Eigentümer angeordnet und von diesem selbst realisiert? Welche Maßnahmen hat die Stadt im Wege der Ersatzvornahme selbst durchgeführt?

gez. Dr. Inés Brock

Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für
Stadtentwicklung und Umwelt

22. März 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Bränden an historischen Gebäuden

Vorlagen-Nr.: VI/2018/03892

TOP: 10.15

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Brandursachen wurden inzwischen ermittelt? So es sich um Brandstiftung handelte, welche Maßnahmen wurden und werden nach Kenntnis der Stadtverwaltung zur Ermittlung der Täter*innen unternommen?

Die Zuständigkeit im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren obliegt Staatsanwaltschaft und Polizei.

2. Welche vorbeugenden Maßnahmen werden von Seiten der Brandermittler und der Feuerwehr für potentiell brandgefährdete Objekte angemahnt? Werden diese Informationen an die Eigentümer*innen weitergeleitet?

Diese Informationen liegen der Stadt nicht vor.

3. Welche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und zur Sicherung der Bausubstanz hat die Stadt von den betroffenen Eigentümer*innen eingefordert, um die nun durch Brand beschädigten Gebäude vor weiterem Verfall zu schützen?

Bei Gebäuden, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausging, wurde eine Sicherungsverfügung an den Eigentümer erlassen.

4. Über welche personellen und finanziellen Ressourcen verfügt die Stadt Halle derzeit, um ggf. Ersatzvornahmen durchzuführen, mit dem Ziel die Bausubstanz der betroffenen Häuser zu sichern?

Eine Ersatzvornahme ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung, der Eigentümer hat die Kosten der Ersatzvornahme zu tragen.

5. Bitte stellen sie exemplarisch am Beispiel des Gebäudekomplexes „Alter Schlachthof“ dar, welche Maßnahmen die Stadt Halle nach den betreffenden Bränden unternommen hat, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den Schutz der historischen Gebäude vor weiterem Verfall zu sichern? Welche Maßnahmen wurden gegenüber dem Eigentümer angeordnet und von diesem selbst realisiert? Welche Maßnahmen hat die Stadt im Wege der Ersatzvornahme selbst durchgeführt?

Das Amtsgericht Halle (Saale) hat auf Betreiben der Stadt Halle (Saale) die Zwangsversteigerung des Geländes des ehemaligen Schlachthofes und der dazugehörigen Objekte in der Freimfelder Straße 42 angeordnet. Eine Beauftragung war aufgrund der ungeklärten Eigentümerposition nicht umsetzbar, die Stadt hat daher im Rahmen der Ersatzvornahme Altreifen entfernt.

Der Schlachthof verfügt seit 2016 erstmals wieder über einen Eigentümer. Im Jahr 2017 hat die Stadt die Gewährleistung der äußeren Sicherung beauftragt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter